



# Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

34. Jahrgang

Ausgabetag: 26.08.2020

Nr. 32

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Bekanntmachung zur Sitzung der Sportausschusses der Stadt Rheinberg am 01.09.2020, 17.00 Uhr <b>im Forum des Amplonius-Gymnasiums in Rheinberg</b>	222 – 223
- Bekanntmachung zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Rheinberg am 02.09.2020, 17.00 Uhr <b>in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg</b> (nicht in Raum 249 des Stadthauses)	224 – 225
- Wahlbekanntmachung vom 26.08.2020	226 – 227
- Öffentliche Ausschreibung auf Grundlage der UVgO betr. Einsammeln und Transportieren von haushaltsüblichen Schadstoffen, Vergabe-Nr. 448/2020	228
- Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 33 – Flurbereinigungsbehörde – betr. Flurbereinigung Wesel-Büderich – Auslegung (Bekanntgabe) des Flurbereinigungsplanes – Anhörungstermin zur Entgegennahme von Widersprüchen	229 – 230
- Bekanntmachung zur 7. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg in der Wahlperiode 2014 bis 2020 am Donnerstag, dem 03. September 2020	231

**Impressum:**

Herausgeber: Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)  
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister der Stadt Rheinberg  
Erscheinungsweise: Nach Bedarf  
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Ausgestellen im Stadtgebiet möglich.  
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.rheinberg.de](http://www.rheinberg.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.  
Kontakt: Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 123,  
Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: [Stadtverwaltung@Rheinberg.de](mailto:Stadtverwaltung@Rheinberg.de)



## **BEKANNTMACHUNG**

zur Sitzung des Sportausschusses der Stadt Rheinberg am Dienstag, 01.09.2020, 17:00 Uhr im Forum des Amplonius-Gymnasiums in Rheinberg

---

### **ACHTUNG:**

**Bitte beachten Sie aufgrund der Corona-Pandemie die besonderen Hygienemaßnahmen, insbesondere die Maskenpflicht in den Zugangsbereichen!**

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.05.2020
4. Statistik der Rheinberger Sportvereine
5. Sportförderrichtlinien  
hier: Verlängerung des Moratoriums
6. Antrag zur Neuerrichtung Sportheim Millingen aus Mitteln des Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 24.07.2020
7. Bericht über Beschlüsse im Sportausschuss
8. Ergänzung(en) der Tagesordnung
9. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 9.1 Homepage für die Rheinberger Bäder  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2016
10. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

11. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
12. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
13. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 14.05.2020
14. Berichtswesenliste über Aufträge ab 5.000 €
15. Bericht über Beschlüsse im Sportausschuss - nicht öffentlich
16. Concordia Ossenberg  
hier: Grundstückskauf
17. Ergänzung(en) zur Tagesordnung
18. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen

-223-

19. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 21.08.2020

gez.

Claudia von Parzotka-Lipinski  
Ausschussvorsitzende

## BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Rheinberg  
am Mittwoch, 02.09.2020, 17:00 Uhr im ~~Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg~~  
*in der Stadhalle des Stadthauses in Rheinberg*

**Bitte beachten Sie aufgrund der Corona-Pandemie die besonderen Hygienemaßnahmen, insbesondere die Maskenpflicht in den Zugangsbereichen!**

### **Tagesordnung**

#### Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.06.2020
4. Sanierungsgebiet Historischer Ortskern Rheinberg  
- Sachstand
5. Fläche nördlich des Bahnhofs Rheinberg  
- Vorstellung der Konzeption zur Errichtung einer Wohnmobilstellplatzanlage und einer Hundenauslauffläche
6. Außenbereichssatzung Borthfeld in Rheinberg-Borth  
- Antrag auf Ergänzung des Geltungsbereichs
7. Errichtung einer Wohnbebauung an der Bischof-Roß-Straße  
- Vorstellung der Baukonzeption
8. Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Xantener Straße  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.03.2020
9. Altglascontainer;  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.05.2020
10. Lager- und Logistikflächen an der Alten Landstraße  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.05.2020
11. Antrag auf Neuregelung der Besandung von Schulspielplätzen  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.06.2020
12. Ergänzung(en) der Tagesordnung
13. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 13.1 Sachstandsbericht Dezernat III
- 13.2 Bericht über Beschlüsse im Bau- und Planungsausschuss
14. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

#### Nichtöffentliche Sitzung

15. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit

-225-

16. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
17. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 18.06.2020
18. Veräußerung der städtischen Grundstücke an der Wallstege in der Rheinberger Innenstadt
19. Berichtswesenliste über Aufträge ab 5.000 €
20. Kostenübersicht und Sachdarstellung Neu-/Umbau Europaschule
21. Ergänzung(en) der Tagesordnung
22. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 22.1 Bericht über Beschlüsse im Bau- und Planungsausschuss - nicht öffentlich
23. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 18.08.2020

gez.

Erich Weisser  
Ausschussvorsitzender

## Wahlbekanntmachung

1. Am **13. September 2020** finden in Nordrhein-Westfalen die **allgemeinen Kommunalwahlen** statt. In der Stadt Rheinberg finden Rats-, Bürgermeister-, Kreistags- und Landratswahlen und die **Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr** statt.  
Die Wahlen dauern von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Stadt Rheinberg ist in 21 allgemeine Stimmbezirke für die Kommunalwahlen eingeteilt.

Für die **Wahl zum Kreistag** wird die Wahl in dem allgemeinen **Stimmbezirk 15.0** nach Altersgruppen und Geschlecht durchgeführt (**repräsentative Wahlstatistik**); das Wahlheimnis wird auch hier gewahrt. Die Briefwahl ist hiervon nicht betroffen.

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens bis zum **23. August 2020** zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Es ist vermerkt, ob der Wahlraum für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen barrierefrei ist.

Die Zuordnung der Stimmbezirke zu den Wahlbezirken der Gemeinderatswahl können der Wahlbenachrichtigung entnommen werden. Die Ziffer der Stimmbezirksnummer vor dem Punkt entspricht dem jeweiligen Wahlbezirk für die Gemeinderatswahl.

Die Zuordnung der Stimmbezirke zu den Kreiswahlbezirken ergibt sich wie folgt:

Die Stimmbezirke 1.0 bis 9.0 und 11.0 der Stadt Rheinberg sind dem Kreiswahlbezirk 7, die Stimmbezirke 10.0 und 12.0 bis 20.0 dem Kreiswahlbezirk 8 zugeordnet.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um **18:00 Uhr** im Stadthaus, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg, zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen.

Die **Wahlbenachrichtigung**, auf der gekennzeichnet ist, für welche der Wahlen der Empfänger wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Die Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, zu denen sie wahlberechtigt sind.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Die Stimmzettel müssen von den Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so zusammengefasst werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.

Die Wähler haben für die Bürgermeister- und die Ratswahl, die Landrats- und Kreistagswahl sowie die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann bei den Kommunalwahlen nur ein Bewerber für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, für den Gemeinderat, für das Amt des Landrats/der Landrätin und für den Kreistag sowie bei der Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr nur ein Listenwahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel (jeweils mit schwarzem Aufdruck) unterscheiden sich wie folgt:

- |    |  |                        |
|----|--|------------------------|
| a) | für die <b>Bürgermeisterwahl:</b>  | Gelber Stimmzettel,    |
| b) | für die <b>Ratswahl:</b>   | Grüner Stimmzettel,    |
| c) | für die <b>Landratswahl:</b>   | Blauer Stimmzettel,    |
| d) | für die <b>Kreistagswahl:</b>  | Rosa Stimmzettel,      |
| e) | für die <b>Wahl der Verbandsversammlung<br/>des Regionalverbands Ruhr:</b> | Violetter Stimmzettel. |

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Für die Briefwahl zu den **Kommunalwahlen und für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr** gibt es auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung einen gemeinsamen Vordruck für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

Es wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt, der im jeweiligen Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist.

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen weißen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel für die jeweilige Wahl, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist, beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln – im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und der unterschriebene Wahlschein sind so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er **dort spätestens am Wahltag bis 16 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Umschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rheinberg, 26. August 2020

Tatzel

Bürgermeister

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rheinberg schreibt auf Grundlage der UVgO folgende Maßnahme öffentlich aus:

Einsammeln und Transportieren von haushaltsüblichen Schadstoffen, Vergabe-Nr. 448/2020

Die Ausschreibung ist

- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Subreport
- im Vergabemarktplatz NRW
- sowie im Internet unter [www.rheinberg.de](http://www.rheinberg.de)

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, 21.08.2020

Stadt Rheinberg  
Der Bürgermeister

Tatzel

Bezirksregierung Düsseldorf  
Dezernat 33  
Flurbereinigungsbehörde  
Az: 33 – 70702

Mönchengladbach, 10.08.2020  
Croonsallée 36-40  
41061 Mönchengladbach  
Tel.: 0211/475-9825  
E-Mail: dezernat33@brd.nrw.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
**Flurbereinigung Wesel-Büderich**  
**Auslegung (Bekanntgabe) des Flurbereinigungsplanes**  
**Anhörungsstermin zur Entgegennahme von Widersprüchen**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat den **Flurbereinigungsplan** für das mit Beschluss vom 14.11.2007 eingeleitete Flurbereinigungsverfahren Wesel-Büderich aufgestellt. Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammen (§ 58 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG).

Am Verfahren sind die Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter oder Inhaber von Rechten an den dem Flurbereinigungsgebiet unterliegenden Grundstücken beteiligt. Diese werden hiermit zu den folgenden beiden Terminen eingeladen.

Der Offenlagetermin (I.) gibt Ihnen die Möglichkeit, den vollständigen Flurbereinigungsplan einzusehen und Erläuterung und Auskünfte von Bediensteten der Flurbereinigungsbehörde zu erhalten.

Der Anhörungstermin (II.) bietet die einzige Gelegenheit, Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan einzulegen.

Weitere Informationen über das Bodenordnungsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf im Bereich „Planen und Bauen/Bodenordnung und Flächenmanagement“ ([www.brd.nrw](http://www.brd.nrw)).

**I. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes (Offenlagetermin)**

Der Flurbereinigungsplan Wesel-Büderich mit seinen gesamten Bestandteilen liegt gem. § 59 Abs. 1 FlurbG zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (Zutritt nur nach Terminabsprache):

**Im Zeitraum 14.09.2020 bis 09.10.2020**  
Montag bis Donnerstag 9:00 bis 15:30 Uhr  
sowie Freitag 9:00 – 14:00 Uhr auf dem  
**Bernshof, Orsoy-Land 4, 47495 Rheinberg**  
Eingang über den Hof

**Hinweise zu aktuellen Pandemievorschriften:**

Wenn Sie den Offenlagetermin wahrnehmen wollen, **müssen Sie vorab telefonisch einen Termin vereinbaren**. Ohne Termin werden Sie mit erheblichen Wartezeiten rechnen müssen. Die telefonische Terminabsprache ist möglich von Montag, 07.09.2020 bis Freitag, 25.09.2020, zu den üblichen Dienstzeiten unter der Rufnummer 0211/475-9825. Der Termin muss vorab vereinbart werden, um einen bestmöglichen Gesundheitsschutz zu ermöglichen und Wartezeiten zu minimieren. Bitte nehmen Sie diesen Termin nach Möglichkeit mit höchstens zwei Personen wahr und bringen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz mit.

Während des Termins stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde für Erläuterungen zur Verfügung.

Auf Wunsch werden Ihnen die neuen Grundstücke in der Örtlichkeit angezeigt. Dies kann bereits während des Termins oder nach besonderer Terminvereinbarung erfolgen.

## **II. Anhörungstermin (zugleich Rechtsbehelfsbelehrung)**

Gegen den Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Wesel-Büderich ist das Rechtsmittel des Widerspruchs zulässig.

**In Flurbereinigungsverfahren können Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan gem. § 59 Abs. 2 FlurbG ausschließlich im sogenannten Anhörungstermin vorgebracht werden.**

**Erläuterungen können in diesem Termin nicht (mehr) gegeben werden. Bitte nutzen Sie für Erläuterungen ausschließlich den unter I. genannten Offenlagetermin.**

Der Anhörungstermin zur Entgegennahme von Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Wesel-Büderich findet statt:

**am Donnerstag, den 29.10.2020**

für Beteiligte mit den Nachnamen A-G um 10:00 Uhr

für Beteiligte mit den Nachnamen H-O um 12:00 Uhr

für Beteiligte mit den Nachnamen P-Z um 14:00 Uhr

auf dem

**Bernshof, Orsoy-Land 4, in 47495 Rheinberg**

Eingang über den Hof

### Hinweise zu aktuellen Pandemievorschriften:

Bitte nehmen Sie den Anhörungstermin nach Möglichkeit mit höchstens zwei Personen wahr und bringen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz mit. Eine Terminanmeldung ist nicht erforderlich.

Vor oder nach dem Termin vorgebrachte Widersprüche sind ausgeschlossen, da Terminversäumnis oder Nichtabgabe von Erklärungen im Anhörungstermin gemäß § 134 Abs. 1 FlurbG als Einverständnis mit den Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes gelten.

**Ihr Erscheinen im Anhörungstermin ist nicht erforderlich, falls Sie keinen Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan einlegen möchten.**

Sollten Sie an der Wahrnehmung des Termins verhindert sein, können Sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser hat eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift vorzulegen. Sie kann in Ausnahmefällen kurzfristig nachgereicht werden. Andernfalls ist die von dem Bevollmächtigten für einen Beteiligten abgegebene Erklärung unwirksam (§ 124 FlurbG). Vollmachtsvordrucke sind erhältlich bei der Bezirksregierung Düsseldorf (Dez.33), Croonsallee 36 – 40, 41061 Mönchengladbach.

Im Auftrag

gez. Ralph Merten

## **Bekanntmachung**

Die 7. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg in der Wahlperiode 2014 bis 2020 findet am Donnerstag, dem 3. September 2020 um 19:00 Uhr in der Kundenhalle der Sparkasse am Niederrhein, Hauptstelle, Ostring 4-7, 47441 Moers mit folgender Tagesordnung statt:

1. Geschäftsordnungspunkte
  - a) Prüfung der Einladung
  - b) Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - c) Feststellung von Ausschließungsgründen  
gem. § 5 der Zweckverbandssatzung
  - d) Feststellung der Tagesordnung
  - e) Bestellung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
  - f) Anerkennung der Niederschrift über die 6. Sitzung der  
Zweckverbandsversammlung vom 29. August 2019
2. Vorlage des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für das Jahr 2019 und des nichtfinanziellen Berichtes der Sparkasse am Niederrhein für das Jahr 2019 und Entlastung der Sparkassenorgane
3. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse am Niederrhein  
gem. § 25 SpkG NW
4. Bericht des Vorstandes
5. Verschiedenes

Moers, den 19. August 2020

SPARKASSENZWECKVERBAND  
für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg  
gez. Angelika Sand  
(Vorsitzende)